



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 279/2003
<b>Fachbereich:</b> Zentraler Steuerungsdienst
<b>Produktnummer:</b> 10.02.02
<b>Datum:</b> 02.10.2003
<b>Gez.:</b> i.V. Thomas Backes

<b>16.10.2003</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Gewährung eines Sitzungsgeldes für die Beisitzer des Wahlausschusses**

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Beisitzern des Wahlausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € zu gewähren.

### Begründung

Gemäß § 6 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) kann zur Abgeltung des den Beisitzern des Wahlausschusses durch die Teilnahme an der Sitzung entstandenen Aufwandes ein Sitzungsgeld gewährt werden, das den Betrag von 30,00 DM nicht überschreiten soll. Auf die Entschädigung für den Verdienstaufschlag und die Erstattung der Vertretungskosten und Fahrtkosten finden die Vorschriften des Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetzes (AMEG) vom 13. Mai 1958 (GV.NRW. S. 193) in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.